

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

34 (9.2.1873)

Beilage zu Nr. 34 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Februar 1873.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Febr. Der Rosenauer Bischof erwiderte auf das Intimat des Kultusministers betreffs der Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogmas in einer längeren Vertheidigungsschrift, er habe dies die kirchliche Kenntnissnahme von dem Dogma pflichtgemäß angeordnet, keineswegs aber dasselbe formell promulgirt.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Die Eindrücke, welche die Presse von den gestrigen Auslassungen des Hrn. Thiers empfangen hat, sind gewohnheitsmäßig sehr widersprechend. Die radikalen Organe auf der einen und die extrem-royalistischen Blätter auf der andern Seite erblicken in der Vorrede des Hrn. Dufaure, welcher noch gestern für den zuverlässigsten Freund der Rechten galt, eine förmliche Kriegserklärung an den Ausschuss. Dieser Auffassung begegnen wir in der „Republ. française“ und im „Rappel“, sowie in der „N. nat.“ und im „Courr. de France“. Nach den beiden letzten Blättern hätte Hr. Thiers die Mäste fallen lassen und deutlich zu erkennen gegeben, daß ihm alles Uebrige gleichgültig sei, und daß er der Kammer nur das Recht ablocken wolle, sie aufzulösen, wann es ihm gutdünke. Namentlich die Klausel des Dufaureschen Art. 4, daß die Entscheidung über die drei Punkte „in kürzester Frist“ getroffen werden soll, wird von diesen Organen, welche mit aller Gewalt einen Bruch herbeiführen möchten, zu den drohendsten Uebertreibungen ausgebeutet. Weil Hr. Thiers die Nothwendigkeit betont, einige Vorkehrungen für das Interregnum, welches nach dem Auseinandergehen der gegenwärtigen Nationalversammlung unvermeidlich eintreten wird, zu treffen, soll er nun nichts Anderes im Sinn haben, als diese Nationalversammlung bei nächster Gelegenheit zu sprengen. Der „Courr. de France“ verlangt daher, daß die Nationalversammlung nach dem Beispiele der Constituante von 1789 nicht eher auseinandergehe, als bis die neue Kammer gewählt und zusammengetreten sei. Die „Gaz. de France“ findet, daß Hr. Thiers durch ein geschicktes Manöver, welches er den Preußen abgesehen hätte, den Ausschuss umgangen und dann überumpelt habe; an dem Ausschuss sei es jetzt, mühsig Widerstand zu leisten und zu verhindern, daß Hr. Thiers die Diktatur an sich reiße. Der „Français“ faßt die Sache viel ruhiger auf, seiner Ansicht nach kann die konservative Partei mit den gestrigen Erklärungen des Präsidenten ganz zufrieden sein und es bemerke nur die vollständige Charakterlosigkeit der radikalen Partei, wenn diese jetzt zu den ganz positiven Konstitutionsvorschlägen des Hrn. Thiers applaudirt. Der „Soir“ und der „Temps“ wiederum erklären in der Dufaureschen Vorrede eine Rückkehr zu der Politik der Bossaest vom 7. Nov. und bringen in Hrn. Thiers, den Streitfall, wenn der Ausschuss nicht nachgibt, getroffen vor das Plenum zu bringen. Kurz, das Gezerre an dem Präsidenten wird von allen Seiten mit verdoppelten Kräften fortgesetzt und Hr. Thiers bedarf wirklich einer herkulischen Kraft, um in dieser Lage ruhig seinen eigenen Weg fortzusetzen. Ueber die Stimmung des Ausschusses selbst verläuft nur ganz unbestimmt, daß derselbe, ohne mit dem Dufaureschen Artikel 4 vollkommen einverstanden zu sein, doch keineswegs die pessimistischen Auffassungen der ultra-konservativen Presse theilt und ganz bereit ist, mit der Regierung weiter zu unterhandeln. Inzwischen über man, daß Hr. Thiers in Bezug auf die Frage seiner Theilnahme an den Kammerdebatten durch Hrn. Dufaure vertraulich noch einige weitere Zuständigkeiten in Aussicht gestellt habe. Wenn sich dies bestätigt, so dürften die radikalen Blätter und die Organe des linken Centrums zum zehnten Mal wieder zu früh triumphirt haben. Wir für unseren Theil sind durchaus geneigt, an das schließliche Zustandekommen eines Ausgleichs zu glauben.

Das offiziöse „Bien public“ schreibt: Die Blätter, welche gestern über die Unterredung des Präsidenten der Republik mit dem deutschen Botschafter, Grafen Arnim, Mittheilungen gemacht haben, die an eine gewisse Erklärung glauben lassen konnten, sind schon wieder von diesem ersten Eindruck zurückgekommen. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß diese Unterredung im Gegentheil eine durchaus beruhigende und verbindliche gewesen ist.

Badische Chronik.

F. Karlsruhe, im Febr. VI. Wanderversammlung badischer Landwirthe und Gutbesitzer. Am Mittwoch den 29. und Donnerstag den 30. Januar fand zu Baden die VI. Wanderversammlung badischer Landwirthe und Gutbesitzer statt. Die zur Verabreichung ausgelegten Gegenstände hätten eine stärkere Betheiligung erwarten lassen; die Fragen über die Befreiung des Grundbesitzes mit Steuern und über die Tabaksteuer kann man wohl als beendete betrachten, die andern auf der Tagesordnung stehenden sind, wenn auch nicht beendigt, so doch von hoher Wichtigkeit für unsere heimische Landwirtschaft. Nichtdehnenwiger hätten sich am ersten Tage nur 31 Theilnehmer eingeschrieben, von denen am zweiten Tage noch 23 übrig waren. Unter diesen haben wir besonders hervor die Vertreter des Groß-Handelsministeriums, die Hrn. Ministerialräthe Rau und Schupp, sowie die Vertreter der Centralstelle des landw. Vereins, die Hrn. Präsidenten Dr. Gerth und Generalsekretär Dr. Fink, welcher letztere Schriftführer der Versammlung war. Indessen erstete die Qualität, was an Quantität zu wünschen übrig blieb. Dank der gütigen Beiträge der Hrn. Berichterstatter und der sich hieran knüpfenden, meist sehr lebhaften Verhandlungen gebrüht diese Versammlung nicht bloß zu den interessantesten, welche bisher stattgefunden, und

werden die gestrigen Beschlüsse, an maßgebender Stelle zum Ausdruck gebracht und mit geeignetem Material beauftragt, gewiß nicht unberücksichtigt bleiben. Wir erlauben uns nun, in Folgendem kurz den Gang der Verhandlungen zu schildern.

Der Vorsitzende, Hr. F. v. Bodmann, eröffnete um 9^{1/2} Uhr früh die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er die Gründe auseinandersetzte, welche sich einer rascheren Auseinanderberufung der Versammlung entgegenstellten. Seit 1870 zu Weßheim hatte keine stattgefunden, weil 1871 durch die Nachwehen des Krieges die Vorbereitungen zu einer solchen unmöglich gemacht waren, 1872 im Herbst die Württembergische Wanderversammlung dazwischen kam. Redner geht sodann zur Erwähnung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen über und bemerkt, daß die erste über die Befreiung des ländlichen Grundbesitzes erst am folgenden Tage zur Berathung kommen werde, weil der von Hrn. Dr. Gerth verfaßte Bericht erst heute vertheilt werden könne. Die Versammlung beschließt daher, den 2. Gegenstand zuerst in Berathung zu nehmen. Berichterstatter über denselben ist Hr. Hof Thierarzt L. v. L. In einem ausführlichen, bereits in den Händen der Mitglieder befindlichen Berichte hatte er die Frage beantwortet: „Welche Mittel und Wege sind in den verschiedenen Landesgegenden einzuschlagen, um die Pferdezahl lohnender zu machen?“ Berichterstatter läßt die wirtschaftliche Frage der Pferdezahl unberührt, er wirft vielmehr die Frage auf: „welches Pferd muß in Baden gezüchtet werden, damit die Zucht besser lohne?“ und beantwortete dieselbe folgendermaßen: „ein verboltertes Pferd, dessen Erzeugung und Aufzuchtlofen kaum höher stehen, als diejenigen des letzter gezüchteten Pferdes; ein Pferd, das den heutigen Anforderungen an das Arbeitstier und an die Marktware so vollkommen entspricht, als es bei den vorfindenen und noch zu schaffenden Zuchtmitteln ermöglicht ist.“ Redner bespricht sodann die eine lohnende Pferdezahl bedingenden Mittel, sowie die Verwendung dieser Mittel, namentlich derjenigen, mit welchen, nach seiner Auffassung, der Staat verpflichtet ist, die Pferdezahl zu unterstützen und zu fördern, und kommt zu dem Schlusse, daß nach Aufhebung der groß. Landbesitzer-Anstalt, welche die Mittel für eine bessere Zucht in reichlichem Maße bieten konnte, eine lohnendere Zucht 1) ohne einseitige technische Leitung, 2) beim Wegfall der Staatsunterstützung und 3) ohne die Bildung von Zuchtvereinen nicht denkbar sei. Nach einer langen, eingehenden und lebhaften Debatte nimmt die Versammlung folgende Resolutionen an: 1) Die Versammlung anerkennt mit Rücksicht auf die gezeigten Verhältnisse im Großherzogthum Baden die Berechtigung der Haus-Pferdezucht; 2) für die Förderung der Haus-Pferdezucht empfiehlt sich die geordnete Privat-Pferdehaltung; 3) die geordnete Privat-Pferdehaltung bedarf der staatlichen Unterstützung; 4) eine geordnete Privat-Pferdehaltung kann mit Erfolg geführt werden; 5) durch einzelne Züchter, b. durch hängigehaltende Gemeinden, Bezirks- und Kreisverbände, c. durch landw. und Pferde-Zucht-Vereine.“ Versammlung geht darauf über zur Tagesordnung 1. Hr. Dr. Gerth, als Referent, legt die verschiedenen Befreiungsarten in den einzelnen Ländern dar und stellt die Frage: was ist unter den deutschen Verhältnissen für unsern Tabakbau, Handel und unsere Fabrikation das geringste Uebel in Betreff der Befreiung? Er weist als Antwort auf die von dem städtischen Komité und den landw. Bezirksvereinen i. J. angenommenen und in diesem Blatte mitgetheilten Resolutionen hin und bittet die Versammlung, dieselben ebenfalls zu den ihrigen zu machen. Nach längerer Diskussion über diese Punkte, in welcher ausgedrückt war, daß die Steuer der Steuer zu zahlen haben und nicht die Landwirthe, und welche Fassung des, dahin modifizirt wurde, daß er vorschlug, zu sagen: welche die Hände möglichst zu zahlen haben, wird die ursprüngliche Fassung beibehalten und sämtliche Resolutionen erhalten einstimmig die Genehmigung der Versammlung. — Es folgte nun ein höchst interessanter Vortrag des Hrn. Professor Dr. Stengel aus Heidelberg über die Kontroversen der neueren Thierzucht-Lehre zwischen Settegast und H. v. Nathusius, in der Redner besonders die Beziehungen der Darwin'schen Theorie zur Thierzucht-Lehre klarstellte und zeigt, wie Settegast jene direkt letzter zu Grunde legt, während Nathusius in Bezug auf die Wichtigkeit der Individuation der zur Zucht zu verwendenden Thiere mit Settegast auf gleichem Boden steht, doch den Grundgedanken aufstellt, daß die Thierzucht als solche mit der Darwin'schen Theorie nichts zu thun habe. Über den sehr ausführlichen Vortrag enthielt sich keine Diskussion und der Berichterstatter schließt dabei um 3^{1/2} Uhr die Sitzung, die noch übrigen Verhandlungsgegenstände vertagend. Am andern Tage werden die Verhandlungen um 9^{1/2} Uhr früh wieder aufgenommen. Hr. Inspektor Hoffmann aus Kirchzartenhausen hält zunächst einen Vortrag über die „Dampfkultur“. Nach einer geschichtlichen Einleitung geht Redner zur Erläuterung der Vorzüge der Bodenbearbeitung mittels des Dampftruges über, bespricht die verschiedenen Systeme, zeigt dabei namentlich die Vorteile des Fowler'schen Zweimäschensystems vor dem Howard'schen Randberum (round about) System und kommt zu dem Schlusse: „Das Problem der Anwendung der Dampftrug zur Bodenbearbeitung ist, Dank dem menschlichen Scharfsinn, gelöst.“ Auch in Betreff der Kosten sei die Dampftrug nicht theurer, ja sogar billiger als die Kälte mittelst Spannvieh, behauptet überall da, wo die Boden- und wirtschaftlichen Verhältnisse irgend geeignet, einzuführen. Nur eine Landwirtschaft bedürftige Bevölkerung des Landes sei, wenn auch kein direktes Hinderniß, so doch eine sehr große Ungerechtigkeit gegenüber der Landwirtschaft, die sich aus ihrer Kräfte in die Dampfkultur zu arbeiten bestrebt sei. Eine Diskussion knüpft sich an diesen Vortrag nicht, weshalb der Vorsitzende nunmehr der Versammlung vor schlägt, in die gestern vertagte Sitzung 1. der Tagesordnung einzutreten, welche lautet: „Kann eine Ueberbürdung des badischen Grundbesitzes mit Steuern und Abgaben nachgewiesen werden?“ Er verliest zunächst eine an das Direktorium gerichtete Schrift von einer im Kreise Offenung bestehenden Gesellschaft von Grundbesitzern, in welcher Klage über die Art und den Vollzug der Besteuerung des ländlichen Grundbesitzes geführt und der Wunsch ausgesprochen wird, das Direktorium möge zur Abänderung dieser Mißstände bei der Regierung und den Ländern geeignete Schritte thun. Vorherrschend bemerkt, daß die auf

Grund der heute zu pflegenden Verhandlungen gestellten Beschlüsse dem Antrag jener Herren Genüge leisten würden. Er ertheilt das Wort dem Berichterstatter über diese Frage, Hrn. Dr. Gerth, welcher seinen weiteren Ausführungen folgende Sätze voranstellt, die er der Versammlung zur Annahme empfiehlt: „Die Versammlung betrachtet die mitgetheilten Untersuchungen als Beitrag zur endgültigen Lösung der gestellten Frage über die Befreiung des Grundbesitzes; 2) beauftragt die Versammlung, die sich als nöthig erwiesenen weiteren Untersuchungen fihert der Verein seine thätigste Mithilfe zu; 3) da wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Ueberlastung des Grundbesitzes und der Landwirtschaft thätiglich befehrt, so wird die Direktion beauftragt, ein dahin gehendes Gesuch an Groß. Regierung zu richten, es wolle dieselbe eine Steuerreform im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit anstreben. Redner trägt nun eine Anzahl direkter, bei Landwirthen in verschiedenen Gegenden des Landes gemachter Erhebungen, namentlich Reinertrags-Berechnungen vor, aus denen sich ergibt, daß sie mit den theoretischen Berechnungen über die Befreiung des Grundbesitzes übereinstimmen, so zwar, daß der durchschnittliche Reinertrag pro Morgen (sehr hoch veranschlagt) zu 23 fl. 45 kr. berechnet eine Staatssteuer von 1 fl. 25 kr. zu tragen hat. Dabei seien sämtliche Wirtschaften schuldenfrei gedacht. Wo dieselben mit Hypotheken belastet seien, vermindere sich diesen entsprechend der Reinertrag und steige die steuerliche Belastung. Dieselbe mit derjenigen der Kapitalisten verglichen, ergebe, daß die unterjochten Wirtschaften bis zu 19,7 Proz. ihres Einkommens belastet sind, während das Kapital, abgesehen einer kaum nennenswerthen Kreis-Armennulage, nur mit 3 Prozent besteuert ist. Noch größere Ungerechtigkeiten seien in der Veranlagung der städtischen und ländlichen Gebäudesteuer vorhanden, wie Redner das an unanzehbaren Beispielen beweist.“ Es schließt sich hieran eine sehr interessante und eingehende Debatte, welche zum Resultate die Annahme obiger Resolutionen hat, außerdem aber noch folgende Punkte: 1) Einwille in solche Reformen zu ermöglichen sein wird, möge die Grundsteuer in dasselbe Verhältnis zur Gewerbesteuer zurückgeführt werden, in welchem sich dieselbe in der Zeit von 1825 bis 1867 befunden hat, vorbehaltlich einer weiteren Ausgleichung, sofern die neue Katastrirung des landw. Grundbesitzes beträchtlich höhere Grundsteuer-Kapitalien ergeben sollte, als die bisherigen; 2) das Direktorium wird beauftragt, eine Kommission zur Bearbeitung einer obigen Resolutionen begründenden Denkschrift zu ernennen.“ — Zum Schluß ertheilt die Versammlung, unter Ablegung der Ziffer 7, Mittheilungen vom deutschen Landwirtschaftsrath, von der Tagesordnung, den Berichterstatter, Hrn. Hof Thierarzt L. v. L., über Pfler 6, Maßregeln zur Bekämpfung der Kurankheit, insbesondere Anlage von öffentlichen Schlachthäusern, sein Referat vorzutragen. Hr. L. v. L. weist nach ausführlicher Darlegung des Wesens dieser Krankheit, ihrer Verbreitung, der Art ihrer Uebertragung u. s. w. nach, daß die bisherigen von Seiten der Regierungen ergriffenen Maßregeln nicht verfehlt zu werden brauchen, daß aber die Selbsthilfe der Landwirthe einzuwirken müsse, um den wirtschaftlichen Schäden, der durch diese Sache verursacht werde, auf ein Minimum herabzubringen. Diese Selbsthilfe beruhe eben auf der Errichtung von Schlachthäusern, in welchen die erkrankten Thiere, deren Fleisch noch genießbar sei, angemessen verwertet werden könnten. Hr. L. v. L. hält die Maßregeln, wie sie im Kreise vortrug, namentlich durch Errichtung einer Kreis-Versicherungskasse, wesentliche Unterstützung erfahren haben, für zweckmäßig, da die erkrankten Thiere an Ort und Stelle getödtet werden müßten, wenn man das Contagium nicht verschleppen wolle; es müsse aber bei Anwendung dieser Maßregeln die staatliche, polizeiliche Mithilfe in Anspruch genommen werden. Einen Antrag des Hrn. Inspektors Hoffmann, daß die Reichsregierung um Einführung ähnlicher Unterdrückungsmaßregeln wie bei der Rinderpest angegangen werden solle, welche darin gipfelt: „Erbüung sämtlicher erkrankter und verdächtigter Thiere und volle Entschädigung der Besitzer“, findet die Unterstützung der Versammlung nicht, dieselbe tritt vielmehr den Ausführungen des Ref. bei. — Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung unter Ausdruck seines Dankes an die Referenten und sonstigen Theilnehmer für die ausdauernde und rege Betheiligung an den Verhandlungen. Die Versammlung: der Zeit und des Ortes für die nächste Wanderversammlung wird dem Direktorium überlassen. (Schluß der Sitzung 3^{1/2} Uhr Nachmittags.)

Vermischte Nachrichten.

Neu. Anf. Febr. (Mitt. K.) Jeder Bewunderer des Prachtbaus unserer Kathedrale ist päuslich berührt, daß dieselbe von allen Seiten mit Anhängeln umgeben ist, die auf den Totalabbruch höchst sorgen werten. Das non plus ultra dieser Anhängeln — sehen wir von allen andern, deren es nicht weniger als sieben sind, für heute ab — ist aber gewiß das in eine Nische des Hauptportals zur Verunstaltung der Kathedrale angepaßte Café français. Wir kennen keine größere Anomalie, als gleichsam in eine Kirche ein Wirthshaus zu bauen! Mit Freuden haben wir daher vernommen, daß einleuchtende Schritte getroffen sein sollen, die auf eine Entfernung dieses Anhängels abzielen und so wenigstens die eine Nische der Kathedrale dem Besucher zugänglich sein wird. Einen horriblen Preis soll aber der Eigenthümer dafür verlangen, nicht weniger als 300,000 Franken. Gut, daß es ein Erpressungsgelehr gibt, solchen Forderungen einen Damm entgegenzusetzen. — Mit dem Bau einer neuen Gar-nisonkirche neben der schönsten Tabakmanufaktur soll nun bald begonnen und soll dieselbe ein imposanter Bau werden, der auch dem Brill-Gottesdienst seine Thüre öffnen wird.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Windrichtung	Windstärke	Witterung
7. Febr.	743,4	+ 2,6	SW.	bedeckt	trüb
Morg. 7 Uhr	743,3	+ 4,4	SW.		
Morg. 2	745,2	+ 1,8	SW.		Regen.
Nachm. 9					

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per Februar 81 1/2...

Berlin, 7. Febr. Die Preussische Bank hat ihren Discout...

Bremen, 7. Febr. Die Bank legte ihren Discout auf 4...

[Reichs-Invalidentfonds.] Der Gesammtwert bezüglich...

Stettin, 6. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loco 62-81...

Rhein, 7. Febr. (Schlußbericht.) Weizen unverändert...

Hamburg, 7. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per Febr...

Mülhausen, 5. Febr. (Schlußbericht.) Weizen unverändert...

in Einheits-Epule (Gamm da.) Fr. 3.55-3.65, Kette 27/29...

Rürnberg, 6. Febr. (M. S. B.) Wir haben seit gestern...

Frankfurt, 7. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

Paris, 7. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

London, 6. Febr. (Citybericht.) Die Brau-Unter...

London, 7. Febr. Der Markt schloß schleppend zu...

Liverpool, 7. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz...

Manchester, 7. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

London, 7. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

Antwerpen, 6. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

Antwerpen, 7. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

Amsterdam, 7. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

New York, 6. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

London, 7. Febr. (Notierungen nach dem öffentlichen...

Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore...

Walther & v. Reckow in Mannheim und deren bekannte Agenten...

Louis Weil in Mannheim in allen Profilen...

Zu verkaufen eine neue englische Dampfmaschine...

Stelle-Gesuch. Eine Engländerin, welche 3 J. Anstellung...

Gesuch. Für eine Frau, welche in der Nähe Heidelberg...

Geometergehilfen. Zwei, finden Stellen bei Geometer Treiber...

Kirchenglocken. 5.885.11. Kaiserlautern. Kirchenglocken...

Ohne Geld. Ist eine Anweisung franco gegen Retour...

Epilepsie (Fallucht, Krämpfe) durch das seit 11 Jahren bewährte...

Der Submissions-Anzeiger für Süddeutschland...

Geld anzuleihen. Bei kath. Kirchen- und Schulfonds...

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe...

Stier-Versteigerung. In diesem Gemeindevaal werden...

Bürgerliche Rechtspflege. Wesentliche Anforderungen.

Der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe...

Stammholz-Versteigerung. In diesem Gemeindevaal...

Stier-Versteigerung. In diesem Gemeindevaal...

Stier-Versteigerung. In diesem Gemeindevaal...

Bürgerliche Rechtspflege. Wesentliche Anforderungen.

Kirchlicher Gemarkung folgende Liegen-

1) 4 Ar 32 Q Meter (48 Ruthen) Neben in den Wiegerten, einerseits Johann Baptist Eich Wittwe und Lorenz Disinger, andererseits Emil Schumann.

2) 2 Ar 16 Q Meter Neben im Föbrunnen, Gewann unter Kirchberg, neben Anton Daiger, Schneider, und Pfad.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden v. erweitert das Obergericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Auffordernden (Conrad Steinle alt von Ehrenstetten) gegenüber verloren gehen würden.

Staufen, den 29. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

L. 158. Nr. 1156. Staufen. Joseph Sprenger Ehefrau, Karoline, geb. Widmann von Ehrenstetten, bezieht zufolge Erbschaft von ihrem Vater, Gregor Widmann von da, auf dortiger Gemarkung 3 Ar 42 Q Meter (38 Ruthen) Garten in den Thier- oder Märgenzarten, neben sich selbst und Alois Beckert, alt.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde v. erweitert das Obergericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genanntem Grundstück dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Auffordernden gegenüber verloren gehen würden.

Staufen, den 29. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

Ganten.

L. 201. Nr. 976. Staufen. Gegen den Nachlaß der ledigen Malwine Widensolcher von Hartheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 1. März d. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post angeliefert würden.

Staufen, den 3. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

L. 206. Nr. 1867. Mannheim. Gegen den Nachlaß des Georg Herbel 1. von Sandhofen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 1. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

L. 169. Nr. 1087. Bretten. Die Gant gegen Ferdinand Bertheimer von Bauerbach betr.

Nach Ansicht des L.R.A. E. 220 wird der zwischen den Gläubigern und dem Gantmann in der Liquidationstagfahrt vom 20. v. M. abgeschlossene Vergleich gantrichterlich bestätigt.

Bretten, den 1. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

Erbverordnungen.

L. 1012. Münzingen. Dem Andreas und der Anna Maria Wievinger von Münzingen ist auf Ableben ihres Bruders, Johann Georg Wievinger von Münzingen, eine Erbschaft von ca. 40 fl. anverfallen. Da deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich innerhalb

3 Monaten von heute an, zum Empfang der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sie denen zugeteilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Münzingen, den 27. Januar 1873. Großh. bad. Notar. Götz.

L. 98. Freiburg. Martin Steuer, Schuhmacher von Herdern, nach Nordamerika ausgewandert, wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der Erbtheilungsverhandlung der Franziska, geb. Rispberger, Ehefrau des Tagelöhners Mathias Lang in Herdern, mit Frist

von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 31. Januar 1873. Der Großh. bad. Notar. Roman.

L. 159. Naftatt. Franz Fried, Weber von hier, welcher sich im Jahre 1854 nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner am 25. Januar 1873 verstorbenen Mutter, Katharina Fried, geb. Klagmann, Wittwe des Jakob Fried, Bürger und Waisenrichters von hier, berufen.

Da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbtheils bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten innerhalb 3 Monaten sich zu melden, widrigenfalls derselbe denjenigen zugewiesen würde, welchen er zuläme, wenn der Aufgeborene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Naftatt, den 4. Februar 1873. Der Großh. bad. Notar. Fr. Bauer.

L. 86a. Nr. 19. Freiburg. Robert Thoma von Jählingen, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit zur Vermögensaufnahme und Theilung an Ableben seiner Mutter Theresia, geb. Verthold, Ehefrau des Georg Thoma in Jählingen, mit Frist

von 3 Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins sein Erbtheil seinen Geschwistern wird zugeteilt werden, wie wenn er zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 28. Januar 1873. S. Schlerath, Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Forderungen. L. 217. Nr. 1170. Eriberg. Wir bitten, den der ersuchten Körperverletzung verdächtigen Eisenbahnarbeiter Leopold Bertoldi von Malgolo - Tirol - am Betreten anher einzuliefern.

Signalment. 26 Jahre alt, mittelgroß, braune Haare, feines Schnurrbüschchen, ovales Gesicht, graue Tuschpuppe, dicke Lippen, schwarze Sammetweiche, grauen Filzput und doppelsohlige Stiefel.

Eriberg, den 6. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Verberle.

L. 214. Nr. 1430. Staufen. J. M. E. gegen den Reservisten Dittmar Schwäble von Gröfheim wegen unerlaubter Auswanderung ergeht

Bestand: die auf Montag den 10. d. M. Vormittags 8 Uhr anberaumte Hauptverhandlung wird auf

Montag den 10. März d. J., Vorm. 8 Uhr, verlegt und wird hierzu der Angeklagte bei Vermeidung des ihm mit Verfügung vom 9. Januar d. J. angebrochten Rechtsnachtheils anher vorgeladen.

Staufen, den 7. Januar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

L. 203. Nr. 1763. Mosbach. Kürschner Adolf Astani von hier, welcher als Handelsmann im Sinne des Gesetzes dahier ein offenes Waarengeschäft hatte, ist am 12. Nov. v. J. mit Hinterlassung einer durch sein Vermögen nicht gedeckten Schuldenlast von 6000 bis 7000 fl. heimlich nach Amerika ausgewandert, ohne daß er in seinem Geschäft ordnungsmäßige Handelsbücher geführt hätte. Hiernach und auf Antrag Sr. Staatsanwaltschaft wird derselbe gemäß § 281 Ziff. 3 und 4 des R. Str. G. B. wegen betrügerischen Bankerotts mit der Aufforderung angeschuldigt, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde.

Mosbach, den 3. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Rättinger.

Verm. Bekanntmachungen.

E. 445. 2 Karlsruhe. Verkauf von abgängigen Materialien.

Mit höherer Ermächtigung werden wir

Montag den 17. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr, in den Räumlichkeiten unseres Hauptmagazins dahier die nachverzeichneten abgängigen Materialien in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen

Barzahlung dem Verkaufsauslegen, n. zw.: 1) 67105 Kilo abgängige gußeiserne Gewichte (7234 Stück),

2) circa 25000 Kilo abgängiges Gußeisen,

3) circa 115000 Kilo schmiedeerne Abfälle und Roststäbe,

4) circa 70000 Kilo abgängige schmiedeerne Bandagen,

5) circa 10000 Kilo abgängiges Eisenblech,

6) circa 600 Kilo abgängiger Stahl von Feilen,

7) circa 32500 Kilo abgängiger Gußstahl von Bandagen,

8) circa 8200 Kilo Abfälle von Gußstahlschienen,

9) circa 40000 Kilo Stahlabfälle von Wagenfedern,

10) circa 2500 Kilo Kupferpähne,

11) circa 15000 Kilo abgängiges Kupfer,

12) circa 650 Kilo Messingspähne,

13) circa 2500 Kilo abgängiges Messing und Metall,

14) circa 1000 Kilo abgängiges Zinn,

15) circa 11750 Kilo abgängiges Blei von Pfömben,

16) circa 1250 Kilo abgängiges Glas,

17) circa 300 Kilo abgängiges Wolltuch,

18) circa 150000 Kilo gemischte Guß-, Stahl- und Eisenpähne.

Kaufstübe laden wir mit dem Anfügen ein, daß die Materialien in den üblichen Geschäftsstunden im Hauptmagazine eingesehen und die Verkaufsbedingungen bei uns erhoben werden können.

Karlsruhe, den 1. Februar 1873. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine Meißlinger.

E. 521. Nr. 217. Flehingen.

Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Schächter von Münzingen die nachverzeichneten Liegenheiten am

Dienstag den 11. März d. J., Vorm. 9 Uhr,

im Rathhause zu Münzingen öffentlich versteigert, wobei der eventuelle Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenheiten: 1 Morgen 151 Ruthen Ackerland in 5 Parzellen, tar. . . . 580 fl.

123 Ruthen Wiesen, tar. . . . 200 fl.

256 Ruthen Weinberg, tar. . . . 320 fl.

117 Ruthen Garten, tar. . . . 158 fl.

Summa . . . 1258 fl. Eintausend zweihundert fünfzig acht Gulden.

Hierzu wird den an unbekanntem Orte abwesenden Gläubigern Bierbrauer Karl Schächter von Münzingen und Ludwig Ott Ehefrau, Katharina Ufse, geborene Schächter von da, mit der Aufforderung Nachricht gegeben, ihre Forderungen spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.

Flehingen, den 31. Januar 1873. Der Vollstreckungsbeamte Brunner, Notar.

E. 520. Meersburg.

In Sachen des Alois Geisinger von Konstanz gegen

Peter Wahl von Konstanz, Liegenheitsvollstreckung betr.

Zur Eröffnung der Vernehmung des Liegenheitsvollstreckungsbeklagten wird Tagfahrt in die Kanzlei des Notars dahier auf

Donnerstag den 20. Februar 1873, Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Hierzu wird der an unbekanntem Orte abwesende Schuldner Peter Wahl von Konstanz mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, etwaige Erinnerungen gegen die Verweisung entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in der Tagfahrt oder schriftlich von demselben vorzubringen, widrigenfalls die Verweisung als von ihm genehmigt betrachtet und ausgefertigt wird.

Meersburg, den 26. Januar 1873. Der Großh. bad. Notar Steph. Rudmann.

E. 456. 2 Karlsruhe.

Zeichner gesucht. An dem unterzeichneten Bureau soll die Stelle eines Zeichners durch einen jüngeren Mann neu besetzt werden. Von demselben wird bei guter Schulbildung Kenntniss der praktischen Geometrie und vollständige Fertigkeit im technischen Zeichnen und Rechnen verlangt.

Die Tagesgebühr wird zunächst auf 3 fl. festgesetzt. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Angabe bisheriger Thätigkeit und Ansehens von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen schriftlich hier einzureichen. Karlsruhe, den 28. Januar 1873. Technisches Bureau der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

E. 473. 2 Karlsruhe.

Lieferung von Brennholz für die Großh. bad. Staatseisenbahnen pro 1873.

Die Lieferung von 1900 Ster tannenen Brennholzes soll in Folge höherer Ermächtigung mit Befristung bis Ende Mai d. J. im Commissionswege vergeben werden, und zwar:

Frachtfrei in das Magazin	Constanz	100 Ster tannenes Scheitholz,
" " " "	Baldshut	60 " " " "
" " " "	Freiburg	290 " " " "
" " " "	Offenburg	180 " " " "
" " " "	Stuhl	70 " " " "
" " " "	Karlsruhe	600 " " " "
" " " "	Heidelberg	500 " " " "
" " " "	Mannheim	100 " " " "

zur. 1900 Ster.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre schriftlichen, mit passender Aufschrift versehenen Angebote bis Samstag den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen, um welche Zeit die eingekommenen Angebote in Gegenwart der erschienenen Offerten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen können inwischen auf portofreie Anfragen oder persönlich in unserer Kanzlei in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 3. Februar 1873. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. Meißlinger.

E. 481. 3 Nr. 236. Eriberg.

Badischer Schwarzwald-Bahnbau.

Zur Ausmauerung des Tunnels sind an die unten angegebenen Lagerplätze noch die nebenbei verzeichneten Tunnelgewölbfleine, aus Granit oder Sandstein bearbeitet, zu liefern, und zwar:

	0,48 Met. Höhe	0,36 Met. Höhe
1) Zum untern Portal des Sommerautunnels, Gemarkung Ruffbach	135 Kbm.	81 Kbm.
2) Zum untern oder oberem Portale des Farrenhalber Tunnels, Gemarkung Ruffbach		380 "
3) Zum oberem Portale des Hohnerntunnels, Gemarkung Ruffbach	42 "	86 "
4) Zum untern Portale des Seelenwaldtunnels, resp. zu Signal 2290, Gemarkung Gremmlach		91 "
5) Nach Station Eriberg	40 "	56 "
6) Zum oberem Boreinschnitt des Großbalentunnels, Gemarkung Schonach	100 "	430 "
7) Auf den Bahnhöfen im Ober-Hippensbach, Gemarkung Niederwasser	20 "	100 "
8) Auf den Bahnhöfen im untern Hippensbach, Gemarkung Niederwasser	60 "	
9) Zum Baubureau Obergieß, Gemarkung Niederwasser		190 "
10) Zum untern Portale des Eisenberg-Tunnels, Gemarkung Niederwasser		82 "

Summa 397 1495

Bewerber um diese Lieferungen (welche im Ganzen oder auch theilweise, an die einzelnen Lagerplätze vergeben werden) wollen ihre Angebote schriftlich und versiegelt, bis

Donnerstag den 13. Februar, Morgens 10 Uhr, mit der Aufschrift "Gewölbfleinlieferung" versehen, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, woselbst bis dahin auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht anliegen.

Uns unbekannte Bewerber haben sich vor der Verhandlung über den Besitz der erforderlichen Mittel und Leistungsfähigkeit auszuweisen. Eriberg, den 2. Februar 1873. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabenbörfer.

Amtsgericht Buchen. Gemeinde Hettigenbeuern.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

N. 894. Hettigenbeuern. In den Grund- und Pfandbüchern zu Hettigenbeuern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils todt oder an unbekanntem Orte wohnhaft und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angeordneten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren.

Unter Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214, ergeht an dieselben hiermit die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonsten solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden. Hettigenbeuern, den 20. Dezember 1872. Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Trunf, Bürgermeister. Breunig, Notar.

Des Eintrags	Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung
--------------	--	--	----------------------

Datum.	Seite.		fl.	fr.
--------	--------	--	-----	-----

Pfandbuch Band II.				
--------------------	--	--	--	--

24. Juli 1835	110	Franz Melchior Rasmann	Valentin Farrentopf. Gef. sechsiges Pfandrecht	235 43
26. März 1841	313	Margaretha Müßig	Fz. Josef Guntelmann. Richterliches Pfandrecht	59 -

Grundbuch Band I.				
-------------------	--	--	--	--

12. Juni 1833	112	Fz. Josef Meßler Eheleute von Steinbach	Valentin Pföhler. Kaufpreis	30 -
12. Juni 1834	119	Fz. Josef Schäfer Eheleute von Limbach	Gemeinde Beuchen. Kaufpreis	286 24
20. Juni 1836	145	Fz. Josef Müller Eheleute von Limbach	Amand Edelmann. Kaufpreis	596 -
22. Dez. -	157	Johann Alois Schäfer	Karl Schäfer und Valentin Trunf. Kaufpreis	525 -
29. Dez. -	166	Franz Anton Schäfer	Valentin Pföhler. Kaufpreis	625 -
27. Jan. 1838	175	Franz Josef Schäfer	Karl Schäfer. Kaufpreis	12 -
-	-	Derselbe	Amand Edelmann. Kaufpreis	23 -
-	-	"	Karl Schäfer. Kaufpreis	12 -
-	-	"	Valentin Pföhler. Kaufpreis	33 -
-	-	"	Valentin Trunf. Kaufpreis	15 30
-	-	"	Derselbe. Kaufpreis	100 -
-	-	"	Joh. Mich. Farrentopf. Kaufpreis	227 -
-	-	"	Amand Edelmann. Kaufpreis	38 -
-	-	"	Franz Meißner. Kaufpreis	13 -
21. Aug. -	183	Derselbe u. Genossen	Michael Farrentopf. Kaufpreis	475 -
10. Febr. 1840	202	Fz. Josef Schäfer We. Anna Maria, geb. Leng.	Fz. Valentin Hilbert von Hettigenbeuern. Kaufpreis	441 45
12. März 1841	225	Michael Gög, Rosenwirth von Hettigen	Fz. Jakob Hedler. Kaufpreis	49 -
-	2	Derselbe	Michael Aman Trunf. Kaufpreis	24 -
22. Nov. 1842	4	Georg Michael Schäfer We.	Franz Josef Trunf. Kaufpreis	16 -

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbucheinträgen.

§ 887. Menzenschwand. Auf Grund der Artikel I u. II des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Menzenschwand, den 10. Januar 1878.

Das Pfandgericht:

Bürgermeister P. Maier.

Der Vereinigungs-Kommissar: B. Wild, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

Bern. Bekanntmachungen.

§ 482. Bern. In Folge richterlicher Verfügung wird dem Sattler Ludwig Bed von hier die nachbezeichnete Eigenschaft bis Mittwoch den 5. März d. J., Nachm. 2 Uhr, im Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenheiten. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Neuen-Raingasse dahier, neben Vater Furrer und Metzger Wilhelm Metzger, taxirt 800 fl. Bernheim, den 3. Februar 1878. Der Vollstreckungsbeamte, Jan, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.

§ 506. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden der Wolf Levy Ley und Witwe hier am Mittwoch den 26. Februar, Vorm. 9 Uhr, im Rathhause dahier die nachbeschriebenen

Eigentümern öffentlich versteigert und zu Eigentum zugelassen, wenn der Anschlag oder mehr erlöset wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum an der Thumingerstrasse dahier Nr. 31, sammt Gemüsegarten und Ackerland, neben Friedrich Degehob und Dr. Eenn Witwe hier. Anschlag 6990 fl. Hiedon erhält die abweidende Wolf Levy Ley und Witwe, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, unter Hinweisung auf § 936 und 937 d. P.O. mit der Aufforderung, Nachricht, längstens bis zum Versteigerungstage, einzuweisen, darüber wohnenden Gemüthhaber zu bestellen, andernfalls alle weiteren Ankündigungen, Ladungen und Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtskasse angeschlagen werden. Vörrad, den 22. Januar 1878. Großh. Notar Huber, Disger.

Fabrikversteigerung.

§ 518.2. Baden. In Folge richterlicher Verfügung werden Montag den 10. d. M., Vorm. 9 Uhr, in dem Photographen-Atelier beim „Ephemeriden“ gegen Barzahlung folgende Gegenstände versteigert:

2 französische Bettstätten mit Kopf, 1 Chiffoniere, 1 Kommode, 1 Spiegel, 2 Nachttischen, 1 Schreibtisch, 1 Spielstisch, 6 Strohstühle, 3 Fauteuils, 3 Holzstühle, 4 Stuhlchen, 1 Waschtisch, 1 runder Tisch, verschiedene Holzschrauben, Bilder, Photographien, 1 Presse, 1 Wägelchen, Photographie-Maschine, Chemikalien, Gläser, Flaschen, Spiegel, 1 Feuerherd, Carton u. s. w., verschiedene Gegenstände.

Baden, den 3. Februar 1878. Müller, Gerichtsvollzieher.

Badisch-Schwarzwald-Bahnen.

Wir beabsichtigen die Herstellung der definitiven Schwellen und Schienenlage, vom Ende der Station St. Georgen bis zum Schacht 11, des Sommerau-Tunnels, mit annähernd 3700 lb. Meter Geleislänge im Ganzen an einen Uebernehmer in Accord zu vergeben, und laden Bewerber um diese Arbeit ein, ihre Angebote schriftlich und versiegelt, sowie mit der Aufschrift „Geleisbau“ versehen, bis Montag den 17. Februar, Morgens 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten

Stelle einzureichen, wofolbst auch das Bedingnisbuch von heute an eingesehen werden kann.

Die Schwellen und Schienen liegen theils in entsprechenden Abtheilungen zwischen den beiden Endpunkten, bei Station St. Georgen, beim St. Georgen Weier, und auf Station Sommerau, theils liegen die letzteren in provisorischer Spur auf der Bahnstrecke schon selbst und können somit ohne weiteres Verfügen verwendet werden. Für die im Bogen liegenden Geleise sind die Schienen bereits nach den vorgeschriebenen Radien annähernd getrümmert. Das zu dieser Arbeit nöthige Vangeräthe hat der Uebernehmer zu stellen und zu unterhalten. Bewerber, welche der Inspektion unbekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über Verlässlichkeit auszuweisen. Triberg, den 3. Februar 1878. Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion, Rabenbörser.

Verkauf von abgängerigen Schienen und Schienenstücken.

§ 428. Nr. 643. Karlsruhe. Mit Ermächtigung der Generaldirektion der Gr. bad. Staatsbahnen werden wir

Mittwoch den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

in den Räumlichkeiten unseres Hauptmagazins hier circa 1,500,000 Kilo abgängerige Schienen und Schienenstücke in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen Barzahlung dem Verkaufer aussetzen. Die Verkaufsbedingungen können auf portofreie Briefe unentgeltlich von uns bezogen werden. Karlsruhe, am 31. Januar 1878. Gr. bad. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine, Meißlinger.

§ 506.2. Nr. 16. Ettlingen. Bekanntmachung.

Nachdem die Liegenheiten der Gemarkung Mörch in dem Lagerbuch beschrieben sind, wird dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1857 vom 10. d. M. an während zweier Monate in dem Rathhause zu Mörch zu Jedermanns Einsicht aufgelegt. Einwände Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenheiten und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der genannten Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen. Ettlingen, den 5. Februar 1878. Frieger, Bezirksgeometer.